

Vertrag

zwischen

der Gemeinde Mintraching,
Mittagsbetreuung und Kinderhort Mintraching,
vertreten durch Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank,
Friedenstraße 2, 93098 Mintraching

und

Herrn und/oder Frau

wohnhaft

Telefon (privat, dienstlich, Handy) und E-Mail-Adresse

in der Rechtsstellung zum Kind als

- Personenberechtigter: Eltern / Elternteil / Vormund
- Pflegeperson bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist
- sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten

über die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes

Name und Vorname des Kindes:

geboren am:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Religion:

Die folgenden Angaben sind sowohl wichtig für die Mittagsbetreuung, als auch für den Kinderhort Mintraching, der die Ferienbetreuung bei Buchung übernimmt.

I. Aufnahmebedingungen

Geltung der Satzung/Einrichtungskonzeption

Soweit dieser Betreuungsvertrag keine Regelung enthält, gelten die Satzung, sowie die Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung und die Benutzung des Kinderhortes der Gemeinde Mintraching und die Einrichtungskonzeption.

II. Betreuungsrahmen

Betreuungsbeginn

Das Kind wird ab dem _____ aufgenommen.

Aufsichtspflicht

Die Mittagsbetreuung/Der Hort übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes die Aufsichtspflicht.

Sie beginnt bei der Begrüßung und endet bei der Verabschiedung durch das Personal.

Sollte Ihr Kind nach der Schule unentschuldigt in der Mittagsbetreuung fehlen, wird mit der Schule oder dem Sorgeberechtigten Kontakt aufgenommen.

Bringen und Abholen des Kindes

Das Kind wird täglich abgeholt.

darf alleine heimgehen um _____ Uhr.

darf nach telefonischer oder schriftlicher Absprache alleine gehen.

Kinder unter 13 Jahren ist es untersagt, Geschwister abzuholen (Anlehnung an das Kinderarbeiterschutzgesetz).

Auf dem Weg zu und von der Mittagsbetreuung/Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Bei Wegeunfällen ist die zuständige Betreuungsperson unverzüglich zu benachrichtigen.

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind abzuholen und bei Bedarf Mitteilungen an die Eltern entgegen zu nehmen:

Folgenden Personen ist es untersagt, das Kind vom Kinderhort abzuholen:

Abwesenheit des Kindes

Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen (z.B. Urlaub, Erkrankung etc.) die Mittagsbetreuung oder in den Ferien den Hort nicht besuchen können, ist es notwendig, dies rechtzeitig mitzuteilen.

Ausflüge (nur bei Ferienhortbuchung auszufüllen)

Das Kind darf außerhalb des Hortes an verschiedenen Freizeitaktivitäten unter Aufsicht des Erziehungspersonals teilnehmen:

Ja

Nein

Das Kind darf im Privat-PKW eines Erziehungspersonals mitfahren:

Ja

Nein

Das Kind darf im Privat-PKW von anderen Horteltern mitfahren:

Ja Nein

Das Kind ist

Schwimmer Nichtschwimmer

Sollte die Einrichtung Ausflüge unternehmen, bei denen Eintritts-, Fahrt- oder Verpflegungskosten anfallen, erklären sich die Sorgeberechtigten grundsätzlich bereit, diese zu tragen. Diese Vorhaben werden frühzeitig bekannt gegeben.

Krankheit des Kindes

Das Kind leidet aktuell an keiner (schwerwiegenden) länger andauernden Krankheit

an folgender (schwerwiegender) länger andauernder Krankheit
(z.B. Allergien, Hyperaktivität, ADS, ...):

Tetanusimpfung

Die letzte Tetanusimpfung war am: ____ . ____ . ____

Verhalten im Notfall

Für den Fall, dass das Kind während des Besuchs erkrankt oder einen Unfall erleidet, wird unverzüglich mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufgenommen. Sollten diese nicht zu erreichen sein, können folgende Personen benachrichtigt werden:

Ist im Notfall keine der zu benachrichtigenden Personen zu erreichen, ist das Personal berechtigt und verpflichtet, einen Arzt/den Hausarzt zu konsultieren.

Hausarzt (Anschrift, Telefon) und Krankenkasse hier bitte angeben:

Wurde im Notfall ohne Wissen der Eltern ein Arzt konsultiert, werden die Eltern oder die abholberechtigte Begleitperson spätestens bei Abholung des Kindes davon unterrichtet.

III. Zusammenarbeit zwischen der Mittagsbetreuung/dem Kinderhort und den Personensorgeberechtigten

Sorge- und Familienverhältnisse

Sorgeberechtigte des Kindes sind außer dem / der Vertragspartner folgende Personen:

Das Kind hat bereits folgende einschneidende und / oder belastende Ereignisse und Situationen in seiner Familie bewusst miterlebt (z.B. Trennung der Eltern, Verlust eines Elternteils, Verkehrsunfall, ...)

IV. Kündigungsrecht

Die Personensorgeberechtigten können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Vertrag endet dann zum Ende des nächsten Monats nach Eingang der Kündigung.

V. Schlussbestimmungen

Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Die Sorgeberechtigten erklären sich bereit, dass Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Präsentationen der Mittagsbetreuung/der Einrichtung verwendet werden dürfen.

Ja Nein

Die Sorgeberechtigten erklären sich bereit, dass Filmaufnahmen, die die Mittagsbetreuung/der Kinderhort erstellt und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, auf Elternabenden und in anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen.

Ja Nein

Die Sorgeberechtigten erklären sich bereit, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Mittagsbetreuung/Einrichtung erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Dies geschieht nur, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden. In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Falls keine Einwilligung erteilt wird, sichert die Kindertageseinrichtung zu, Aufnahmen des Kindes bzw. deren Veröffentlichung zu verhindern.

Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der Mittagsbetreuung/Kindertageseinrichtung (z.B. Brand) bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger.

Für mitgebrachte Spielmaterialien oder sonstige Wertgegenstände (beinhaltet auch die Garderobe) übernimmt der Träger bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung keine Haftung.

Anzeige von Veränderungen in den Verhältnissen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Widerruf erteilter Einwilligungserklärungen

Die im Betreuungsvertrag erteilten Einwilligungen können gegenüber der Mittagsbetreuung/Kindertageseinrichtung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Das Infektionsschutzgesetz wird bei Rückgabe des Vertrages ausgehändigt.

Mintraching, _____

Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin

(Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten)